



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

öffentlich

Sitzungsdatum: 20.10.16

Drucksachen-Nr.: VI/563

Beschluss-Nr.:

Beschlussdatum:

Gegenstand: Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

| | | | | | |
|-------------------------------------|----------|----------------------------|-------------------------------------|----------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | 22.09.16 | Hauptausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | 26.09.16 | Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 06.10.16 | Hauptausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | 28.09.16 | Ausschuss für Generationen, |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 28.09.16 | Finanzausschuss | <input checked="" type="checkbox"/> | 27.09.16 | Kulturausschuss |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 29.09.16 | Rechnungsprüfungsausschuss | | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | 27.09.16 | Betriebsausschuss | | | |

Neubrandenburg, 20.09.16

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 3 und § 43 Abs. 7 und 8 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Neubrandenburg 2016 bis 2027 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesetzlicher Haushaltsausgleich im Ergebnis- und Finanzhaushalt (siehe Vorlage).

Begründung:

Die Stadt Neubrandenburg ist nachkommend der Auflage des Innenministeriums zum Haushaltssicherungskonzept 2013/2014 bis 2018 (Haushaltserlass 2014 vom 07.10.14) verpflichtet, spätestens 6 Monate nach Vorlage des Abschlussberichtes des beratenden Beauftragten ein Haushaltssicherungskonzept zu beschließen, das den gesetzlichen Vorgaben des § 43 Abs. 7 KV M-V entspricht.

Entsprechend der Vereinbarung zwischen der Stadt Neubrandenburg und dem Ministerium für Inneres und Sport über die Entsendung eines beratenden Beauftragten vom 22.05.14 wurden durch den beratenden Beauftragten (PwC – als beauftragtes Beratungsunternehmen) am 19.05.16 Maßnahmenvorschläge zur Haushaltssicherung vorgestellt und am 08.06.16 vertiefend erörtert. Die Stellungnahme der Stadt zu den Maßnahmenvorschlägen wurde mit Schreiben vom 02.09.16 an den beratenden Beauftragten versandt.

In das Haushaltssicherungskonzept sind entsprechend der Stellungnahme der Stadt Neubrandenburg die Maßnahmenvorschläge des beratenden Beauftragten (PwC) auf Basis des Haushaltsplanes 2016 unter Berücksichtigung der zeitlichen Umsetzbarkeit aufgenommen und um eigene Maßnahmen in Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013/2014 bis 2018 ergänzt worden.

Die Umsetzung der Maßnahmen ist sowohl inhaltlich, zeitlich als auch der Höhe nach sehr ambitioniert und bedarf auch weiterhin der Unterstützung und Beratung des beratenden Beauftragten.

Insbesondere bei den Maßnahmen:

- 1) Sicherstellung der Schul- und Jugendsozialarbeit in der Stadt in Verantwortung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte (Zuständigkeitsabgrenzung, Finanzierbarkeit),
- 2) Neuausrichtung und Finanzierbarkeit eines angemessenen Breitensports, des Leistungssportes/Olympiastützpunkt mit landes- und bundespolitischer Bedeutung,
- 3) Finanzierbarkeit der Kunstsammlung als überregionale bedeutsame Kulturinstitution im Osten des Landes M-V,
- 4) Identifizierung von Einsparpotenzialen im SIM,
- 5) Umsetzung der Maßnahmen in der wirtschaftlichen Betätigung, bei der NEUWOGES und der VZN,
- 6) sowie bei der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes, Begleitung des Haushaltsvollzuges, der Ausgestaltung von Umsetzungsstrategien und des Controllings (operativ).

Mit der Vorlage des Haushaltssicherungskonzeptes 2016 bis 2027 wird ein Konsolidierungsprogramm vorgelegt, dass die gesetzlichen Ansprüche des § 43 Abs. 7 KV M-V zum vollständigen Haushaltsausgleich erfüllt.